

Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer (DOSB/HTV)

Der Ehrenkodex und die durch ihn gegebenen Pflichten und Verantwortungen betreffen nicht nur den Umgang der Trainer mit den betreffenden Athleten, sondern auch den Umgang aller mit in das Sportgeschehen eingebundenen Personen, wie ehrenamtliche Funktionären und hauptamtliche Mitarbeiter.

Der Ehrenkodex für Trainer basiert auf dem Prinzip der Verantwortung für das Wohl der Athleten. Die Erfolge im Wettkampf sind unter Befolgung der jeweils geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairness-Gebots anzustreben. Dabei gilt: Die Würde des Menschen hat in Training und Wettkampf immer Vorrang!

Vor diesem Hintergrund kommt der pädagogischen Verantwortung der Trainer für die ihnen anvertrauten Sportler, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Erziehung zur Leistung ganz besondere Bedeutung zu.

Ehrenkodex

1. Die Trainer und alle Beteiligten im Leistungssport (im folgenden wird der Einfachheit halber diese Personengruppe als "Trainer" bezeichnet) respektieren die Würde der Athleten, die unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.
2. Die Trainer bemühen sich, die hohen zeitlichen und physischen Anforderungen, die der Tennissport in Training und Wettkampf stellt, mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Die Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:
 - Sie geben an die zu betreuenden Athleten alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
 - Sie beziehen die Athleten in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
 - Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungs-berechtigten.
 - Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Athleten.
 - Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
 - Sie wenden keine Gewalt - in welcher Form auch immer - gegenüber den ihnen anvertrauten Athleten an.
 - Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit der Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben nach der sportlichen Laufbahn.
4. Trainer erziehen ihre Athleten:
 - zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
 - zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen,
 - zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Mitwelt.
5. Das Interesse der Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer sowie des Verbandes, ohne dabei eine erforderliche Leistungsbereitschaft außer acht zu lassen. Alle Fördermaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Athleten entsprechen.
6. Die Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegen wirken.
Zusatzformulierungen des Hessischen Tennis-Verbandes e.V.
7. Trainer müssen stets überlegen, wie ihre Beobachtungen, ihre Empfehlungen und auch ihre Kritik hinsichtlich des Tennissports im HTV zu konstruktiven Verbesserungen führen können. Dabei sollten sie den Weg zu den direkt Betroffenen und zu den im HTV Verantwortlichen suchen.
8. Trainer müssen in der Arbeit mit Kollegen Transparenz walten lassen und das Fachwissen von Sportärzten und Sportwissenschaftlern nutzen.
9. Trainer sind verpflichtet, gegenüber dem HTV und dessen Repräsentanten, die im Rahmen der üblichen Gepflogenheiten geltenden Regeln der Solidarität und Loyalität einzuhalten.
10. Trainer verpflichten sich bei allen sportlichen Regelfällen den Gedanken des „fair play“ anzuwenden.

Ich akzeptiere die Inhalte des Ehrenkodex und verpflichte mich den Ehrenkodex zu beachten.

Datum und Unterschrift des Trainers

Wir haben von der Verpflichtungserklärung des Trainers Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift des Vereins

Anmerkung Für die Zulassung zur DTB/C- und DTB/B-Trainerprüfung ist der vorstehende Ehrenkodex vom angehenden Trainer und vom Vorstand des meldenden Vereins zu unterschreiben.